

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.10.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1500/21/1-Erg.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.10.2021</b>	<b>Bewerbungsbeirat Bundesgartenschau</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.11.2021</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.11.2021</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>03.11.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>04.11.2021</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>04.11.2021</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit</b>	<b>Entgegennahme o.B.</b>
<b>09.11.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>10.11.2021</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>11.11.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.11.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Bewerbung um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 (BUGA 2031) - Beantwortung von Fragen der CDU-Fraktion</b>		

### Grund der Vorlage

Die CDU-Fraktion hat Fragen im Hinblick auf eine Bewerbung um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 eingereicht, die mit dieser Ergänzung zur Verwaltungsvorlage VO/1500/21 beantwortet werden.

### Beantwortung / Bericht

#### Fragen der CDU-Fraktion vom 26. Oktober 2021:

#### Frage 1:

Wie sieht der weitere Fahrplan der zu treffenden Entscheidungen nach Fassen des Grundsatzbeschlusses zur Bewerbung in der Ratssitzung am 16. November 2021 aus?

#### Antwort zu Frage 1:

Nach einem positiven Grundsatzbeschluss für die Bewerbung der Stadt Wuppertal wird sich die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) am 23. November 2021 mit einer BUGA 2031 in Wuppertal befassen. Im 1. Quartal 2022 erfolgt eine Bereisung des DBG-Verwaltungsrates, bei der die Konzeptvorstellung und Bewerbung durch die Stadt vorgestellt und an den Verwaltungsrat übergeben werden. Anschließend erfolgt die fachliche Prüfung und Entscheidung durch den Verwaltungsrat und die Gesellschafterversammlung der DBG im Zeitraum von ca. 4 Wochen nach Übergabe der Bewerbung, d.h. Ende des 1. bzw. Anfang des 2. Quartals 2022. Bei einer positiven Entscheidung durch die DBG-Gremien erhält die Stadt kurzfristig mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages den Zuschlag.

#### Frage 2:

Private Kapitalgeber haben erklärt, die Finanzierung der Bundesgartenschau durch erhebliche Beiträge zu erleichtern. Hier hat sich vor allem der Förderverein sehr stark engagiert. Welche schriftlichen Erklärungen gibt es dazu zum jetzigen Zeitpunkt?

#### Antwort zu Frage 2:

Siehe hierzu Anlage 1 dieser Vorlage: Information des Fördervereins „Freunde und Förderer der Bundesgartenschau Wuppertal 2031“

#### Frage 3:

Ein Bewerbungskriterium für die Durchführung einer BUGA ist die „Planungsrechtliche Sicherung des BUGA-Standortes sowie die Klärung der Eigentumsverhältnisse“ (Anlage). Sowohl für den Bereich „Königshöhe“, also auch für die Bereiche „Tennisanlage ESV Wuppertal-West“ und „Lokschuppen“ sind die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt. Wie ist hier die weitere Vorgehensweise und inwieweit ist die Situation mit den vorgenannten Bewerbungskriterien in Einklang zu bringen?

#### Antwort zu Frage 3:

Mit den Eigentümern der für die Durchführung der Bundesgartenschau notwendigen Flächen wurden vorbereitende Gespräche geführt. Alle diese Flächeneigentümer haben eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, ihre jeweiligen Flächen zur Verfügung zu stellen. Der Bewerbung zur BUGA 2031 ist – im Einvernehmen mit der DBG – diese Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft in Form eines LOI beizufügen. Erst mit einem positiven Votum des Stadtrats am 16. November 2021 werden die Gespräche fortgesetzt und finden in die Bewerbung Eingang.

#### Frage 4:

Wann werden nach der geplanten Vorgehensweise bindende Vereinbarungen mit der DBG getroffen, die ein Abstandnehmen von der BUGA zumindest finanziell stark erschweren würden?

#### Antwort zu Frage 4:

Im Anschluss an einen positiven Ratsbeschluss am 16. November 2021 beginnt das bereits unter Punkt 1 beschriebene formale Bewerbungsverfahren, an dessen Ende – nach bisheriger Vorausschau Ende des 1. oder Beginn des 2. Quartals 2022 – ein Durchführungsvertrag abzuschließen wäre. Die Abstimmung zur Projektstruktur für die Planung und Durchführung einer Bundesgartenschau sowie zu den Inhalten der notwendigen Verträge mit der DBG (Durchführungsvertrag, Gesellschaftervertrag) würden parallel erfolgen. Der Durchführungsvertrag zwischen Stadt und DBG ist unmittelbar mit Erteilung des Zuschlags abzuschließen und würde damit im Frühjahr 2022 bindend.

#### Frage 5:

Welche Kosten kommen auf die Stadt zu, wenn die Planung nicht umgesetzt wird (Strafzahlungen o.ä.)?

#### Antwort zu Frage 5:

Bei einer einseitigen Aufkündigung des Durchführungsvertrages durch die Stadt (bei Absage der BUGA) können Vertragsstrafen fällig werden. Das gilt nicht für Modifizierungen der Projektbausteine (Teilflächen etc.) innerhalb des Gesamtkonzeptes, sofern damit weiterhin die Durchführung des Projektes mit den BUGA-relevanten Kriterien gewährleistet ist.

#### Weiterer eingebrachter Aspekt:

Mit der Anfrage wurde ein Datenblatt mit den Bewerbungskriterien für die BUGA in Heilbronn (2019) vorgelegt und nach der Beziehung zu den Planungen in Wuppertal angesprochen (siehe Anlage 2).

#### Hinweis der Verwaltung zu diesem Aspekt:

Die seinerzeitigen Auswahlkriterien zur Durchführung einer BUGA in Heilbronn wurden inzwischen an aktuelle Kriterien angepasst. Das Büro RMP Stefan Lenzen hat sich an diesen Kriterien orientiert und mit der DBG abgestimmt. Die Antworten liegen vor oder werden im Laufe des anstehenden Prozesses benannt. Grundsätzlich steht die DBG, auch beim Abgleich der Auswahlkriterien, der Bewerbung Wuppertals für eine BUGA 2031 positiv gegenüber.

### **Fragen und Anmerkungen der CDU-Fraktion nach der Präsentation der Machbarkeitsstudie im Bewerbungsbeirat im Juni 2021**

#### Frage / Anmerkung 1:

Welche Stadtentwicklungsfragen werden durch die Bundesgartenschau gelöst beziehungsweise vorangebracht?

#### Antwort zu 1:

Stadtentwicklungsfragen werden auf mehrfacher Ebene beantwortet bzw. vorangebracht. Auf der räumlichen Ebene werden die Potenziale des Wuppertaler Westens, wie sie bereits im Stadtentwicklungskonzept durch den Fokusraum B „Wuppertals neue grüne Stadtlandschaft“ skizziert werden, weiterentwickelt. Konkret die Erschließung des Naherholungsgebietes „Tescher Wiesen“ über das geplante Parkareal im Tescher Stich (Alte Gärtnerei). Damit entsteht eine unmittelbar von der Nordbahntrasse – und damit von fast allen Teilen Wuppertals – gut erreichbare Parklandschaft. Sie erhöht zudem die Wohn- und Lebensqualität in Vohwinkel. Weiter beinhaltet das BUGA-Konzept die Möglichkeit einer Wohn- und Freiraumentwicklung im Bereich Tesche, neue Sportangebote an der Nordbahntrasse, die Stärkung der Fuß- und Radwegeanbindungen in Vohwinkel und über das Tal, die Aufwertung zweier historischer Parkanlagen, eine Seilbahn für den Weg auf die Höhen sowie für die Besucher des Zoos und die dauerhafte touristische Attraktion der Hängebrücke.

Darüber hinaus können auch weitere Entwicklungsräume der Stadt, die nicht zum Kernareal der BUGA gehören, als frei zugängliche BUGA Projekte adressiert werden. Durch die gute

Verbindung über die Nordbahntrasse und die Schwebebahn bieten sich hier entlang der Talachse vielfältige Orte an.

Neben diesen konkreten Orten in der Stadt wird auch zu thematischen Stadtentwicklungsfragen ein wesentlicher Beitrag geleistet. Durch den Ansatz der CIRCULAR BUGA wird der Kreislaufwirtschaftsgedanke, z.B. die Wiederverwendung von Materialien und die Nachhaltigkeit vom Bau bis zur Durchführung der BUGA, auf allen Ebenen in den Mittelpunkt gerückt.

Hinzu kommen Themen der wassersensiblen Stadt („Schwammstadt“). Gerade hier bietet sich das BUGA Areal an, aber auch assoziierte Flächen in der gesamten Stadt, an denen beispielhafte Lösungen gezeigt werden können.

Das Konzept einer nachhaltigen und klimafreundlichen BUGA gibt also viele Impulse für Stadtentwicklung und Stadtmarketing.

#### Frage / Anmerkung 2:

Wie kann im Bereich des Lokschuppens eine Bebauung ermöglicht werden, die den Zielen der Bundesgartenschau dient? Dieses Gelände gehört einem Investor.

#### Antwort zu 2:

Während der Erarbeitung der BUGA Machbarkeitsstudie sind mehrfach positive Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt worden. Wie auch bei anderen Flächen in der Stadt finden Aushandlungsprozesse zwischen privaten und öffentlichen Interessen statt.

#### Frage / Anmerkung 3:

Weiter wurde deutlich, dass ein Zugang zu den Bereichen zwei und vor allem drei nur über den Bereich Zoo möglich sein soll. Da der Bereich drei auf der Nordseite der Brücke im Bereich der Kaiserhöhe endet, entsteht eine Sackgassensituation, die die Besucher veranlassen müsste, den gleichen Weg wieder zurückzugehen. Hierzu gab es in der Präsentation keine Antworten.

#### Antwort zu 3:

Die Besucher erreichen die Hängebrücke über die Seilbahn, die auf dem Parkplatz Böttinger Weg ihre Talstation hat und zur Bergstation auf der Königshöhe führt. Von dort gibt es einen Weg über die Königshöhe zum Brückenzugang. Der Park auf dem Nützenberg ist eine Referenzfläche, die nicht eintrittspflichtig ist. Für die Besucherinnen und Besucher sind die Hängebrücke als technisches Bauwerk, die Aussicht auf die Stadt und das Erlebnis, sich auf der Brücke zu bewegen, das Besondere. Dies ist auch an dem Besucherverhalten bei bereits existierenden Hängebrücken (z.B. Geyerlay, Titan) zu beobachten. Die Wegeverbindung über den Nützenberg kann, muss aber nicht genutzt werden. Der Haupt-Weg führt als Rundweg über die Königshöhe, dort werden weitere Besucherangebote gemacht.

#### Frage / Anmerkung 4:

Weiterer Zugang über die Sambatrasse mit belastbarer Anbindung an die Innenstadt?

#### Antwort zu 4:

Die Umsetzung vielfältiger Radtrassenprojekte (u.a. Verlängerung der Sambatrasse über die Steinbeck in die Elberfelder Innenstadt) zur Erreichbarkeit der BUGA mit bleibendem Stadt-

Entwicklungseffekt (Erholung, Mobilität) für Wuppertal ist ein wesentlicher Baustein. Belastbare Aussagen dazu werden im Rahmen des Prozesses entwickelt.

Frage / Anmerkung 5:

Wie viel Wald soll gerodet werden? Bei der Präsentation ist von einer kleinen Schneise gesprochen worden.

Antwort zu 5:

Genauere Angaben sind erst möglich, wenn es eine Planung für die BUGA-Flächen und Bauwerke gibt. Nach jetzigem Planungsstand würden kleinere Areale für die Bergstation der Seilbahn und für die Zugänge und Stützen der Hängebrücke gefällt werden müssen. Diese Fällungen würden in der Fläche und der ökologischen Wertigkeit ausgeglichen.

Die Königshöhe ist eine historische Waldparkanlage. Als solche soll sie auch zukünftig erhalten und aufgewertet werden. Die BUGA bietet die Chance, den Wald an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen und ihn damit zukunftsfähig zu machen.

Frage / Anmerkung 6:

Keine Parkplätze – wie soll das gehen?

Antwort zu 6:

Neue PKW-Parkplätze gehören nicht mehr zum BUGA-Konzept, um Flächen zu schonen. Stattdessen sollen die Besucher der Bundesgartenschau Shuttle-Busse, die Bahn, Schwebbahn, das Fahrrad oder E-Bikes benutzen. Durch die attraktive Lage des Kernareals der BUGA am Haltepunkt Vohwinkel mit der außerordentlich guten ÖPNV-Anbindung an die Metropolen des Rhein-Ruhrgebietes bieten sich für dieses ambitionierte Ziel die besten Voraussetzungen.

Frage / Anmerkung 7:

Ein Mobilitätskonzept mit modernen Ansätzen macht nur Sinn, wenn es hinterher bleibt und den ÖPNV stärkt. Das sollte sichtbar sein.

Antwort zu 7:

Verbindungen durch neue, nachhaltige Mobilitätsformen zu schaffen – das ist ein Themen-Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie, die eine Wuppertal-BUGA sehr innovativ machen würde. Die spektakulärste Idee ist eine 700 Meter lange Hängebrücke über das Wupper-Tal. Sie wäre eine der längsten Hängebrücken der Welt - und mit geschätzten Kosten von 15 Millionen Euro - das teuerste Element der BUGA. Gleichzeitig wäre sie – gerade in Verbindung mit dem ebenfalls spektakulären Brücken-Steig an der Müngstener Brücke - ein absolutes Highlight für Brücken- und Höhenbegeisterte Besucher.

Die Hängebrücke würde die Kernbereiche der BUGA in Vohwinkel und Elberfeld verbinden. Weitere Verbindungen wären die Samba- und die Nordbahntrasse. Außerdem schlagen die Planer eine Seilbahn über den Zoo auf die Königshöhe vor.

Im Rahmen der BUGA würde sicher auch der Ankunftsraum Vohwinkler Bahnhof neu definiert. Auch dies ist eine bleibende Struktur, ebenso wie die geplante Brückenanbindung vom Lokschuppenareal in Richtung Schwebbahnhof Bruch.

Frage / Anmerkung 8:

Reduzierung des Individualverkehrs auf 35-40 % (zurzeit 60 %): Ist das realistisch?

Antwort zu 8:

Neue PKW-Parkplätze gehören nicht mehr zum BUGA-Konzept, um Flächen zu schonen. Stattdessen sollen die Besucher der Bundesgartenschau Shuttle-Busse, die Bahn, Schwebbahn, das Fahrrad oder E-Bikes benutzen. Insbesondere durch die hervorragende Anbindung an die Bahn ist eine Reduzierung des Individualverkehrs möglich. Die Bundesgartenschau-Gesellschaft mit ihrer langjährigen Erfahrung in dieser Thematik trägt diesen Ansatz ebenfalls mit.

Frage / Anmerkung 9:

Die Auswirkungen auf die ohnehin angespannte Verkehrslage in Vohwinkel bleiben weitestgehend unberücksichtigt.

Antwort zu 9:

Die vorliegende Machbarkeitsstudie ist keine Planung, sondern eine vertiefte Untersuchung, die die Frage nach der grundsätzlichen Machbarkeit einer BUGA in Wuppertal positiv beantwortet. Im weiteren Fortgang der Planung sollten dann diese Fragestellungen vertieft mitbetrachtet werden.

Frage / Anmerkung 10:

Ist belastbar sichergestellt, dass die Brücke gebaut werden kann und keine baurechtlichen Bedenken bestehen, die gegen dieses Objekt sprechen (Störfallverordnung, etc.)?

Antwort zu 10:

Die Planung führt nicht über das Werksgelände des Bayer-Standortes und ist insgesamt so angelegt, dass so wenig Grundstücke Dritter wie möglich überquert würden. Selbstverständlich würden im Falle einer BUGA-Bewerbung mit den Eigentümern und der Bayer-Werkleitung intensive Gespräche geführt, um alle Bedenken und Anregungen zur Ausführung der Brücke und ihrer Sicherheit zu berücksichtigen. Die Brücke würde als Verkehrsweg bewertet und ähnlich zu behandeln sein wie bereits bestehende Brücken für PKW und Fußgänger über die B 7 und die Bahnlinie.

Frage / Anmerkung 11:

Darüber hinaus ist elementar wichtig, dass die Finanzierung insgesamt und während des Hochlaufs während der Planungs- und Vorbereitungsphase sichergestellt ist und eine solche Finanzierung vorab sichtbar und belastbar möglich ist.

Antwort zu 11:

Ein BUGA-Förderverein mit viel Kompetenz aus der lokalen und regionalen Wirtschaft will sich in ein belastbares Finanzierungskonzept einbringen, das die Stadt nicht überfordert.

Hinzu kommen andere, zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht quantifizierbare positive Effekte, vor allem durch die ausgelösten privaten Investitionen (Anstoßeffekte). Von der Bergischen Universität Wuppertal durchgeführte Untersuchungen zu den Wirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung kommen zu dem Ergebnis, dass die Städtebaufördermittel von Bund und Land 4,5-mal so viele private Investitionen auslösen.

Auch durch die BUGA in Wuppertal werden private Investitionen angestoßen und in der Folge spätestens hierdurch deutlich positive stadtökonomische Effekte entstehen.

Frage / Anmerkung 12:

Folgekosten sind nicht geklärt worden (vor allem Unterhalt der Brücke mit Personalkosten für tägl. Schließdienst u. Zugangskontrollen oder Seilbahn).

Antwort zu 12:

Die Folgekosten für Pflege und Unterhalt der dauerhaften BUGA-Areale sind in der Machbarkeitsstudie angegeben. So wird z.B. nach den jetzigen Überlegungen das Areal der ehemaligen Gärtnerei in einen unterhaltbaren robusten Park umgestaltet. Die Seilbahn wird nicht von der Stadt Wuppertal gebaut und betrieben. Hier wird es keine dauerhaften Kosten geben, die die Stadt belasten. Die Folgekosten der Hängebrücke könnten kompensiert werden durch eine dauerhafte Eintrittsgebühr. Diese liegen bei anderen Brücken zwischen sechs und acht Euro. Dieses Thema wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend diskutiert.

**Anlagen**

Anlage 1 - Information des Fördervereins „Freunde und Förderer der Bundesgartenschau Wuppertal 2031“

Anlage 2 - Datenblatt mit den Bewerbungskriterien für die BUGA in Heilbronn